



Aufnahmevertrag

für die AWO offene Ganztagschule im Schuljahr 2024/2025

Mittelschule Theodor-Heuss • Pandurenweg 9, 94469 Deggendorf • Mail: gtk-ms-theodr-heuss-deg@gmx.de

Name des Schülers/ der Schülerin _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Name Personensorgeberechtigte/r _____

E-Mail _____

Telefon privat _____

Handy Mama _____ Papa _____

Arbeit Mama _____ Papa _____

Klasse im Schuljahr 2024/2025 _____

Hiermit melde ich/wir mein/unser Kind verbindlich für die AWO offene Ganztagschule während der Schulzeiten (Montag bis Donnerstag/ Freitag) zu folgenden Betreuungszeiten an:
-Die Kosten werden für 10 Monate (Okt.-Jul.) im Jahr berechnet. Der Monat August ist beitragsfrei-

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 2 Tage pro Woche | Kosten monatlich 40,00 € |
| <input type="checkbox"/> 3 Tage pro Woche | Kosten monatlich 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> 4 Tage pro Woche | Kosten monatlich 80,00 € |

Hat Ihr Kind eine Lebensmittelunverträglichkeit? _____

Gibt es Besonderheiten hinsichtlich der Gesundheit ihres Kindes?
(Allergien, chronische Erkrankungen, etc.)

Hausarzt (Name, Anschrift, Telefon) _____

Krankenkasse _____

Der Schüler / die Schülerin kann die Einrichtung ab 15:30 Uhr selbständig verlassen.

Der Schüler / die Schülerin kann mit dem Linienbus um _____ Uhr nach Hause fahren.

Der/die Schüler/in kann/wird/darf abgeholt werden von:

Name	Telefon	Verhältnis zum Kind

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Schülers Rücksprache zu nehmen: ja nein

EINZUGSERMÄCHTIGUNG/ ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Ich/Wir _____
(Vorname/n und Zuname/n des/der Kontoinhaber)

ermächte(n) die AWO Anderland gemeinnützige GmbH (Träger), Brennesstraße 2, 93059 Regensburg mit der Gläubigeridentifikationsnummer **DE 72 ZZZ 00000 577957** widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Jedes Kind erhält bei Anmeldung eine eigene Mandatsreferenznummer, welche von der Einrichtung vergeben und mit der ersten Abbuchung von Ihrem Konto bekannt gegeben wird. Die zugeteilte Mandatsreferenznummer erlischt automatisch mit Ausscheiden aus der Einrichtung.

Der gebuchte Essensbeitrag wird für 10 Monate (Oktober-Juli, August beitragsfrei) immer zum **01.** des Monats (beginnend ab 01.10.) fällig.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag

Kontoinhaber _____

IBAN (22-stellig) **DE** _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift Kontoinhaber

Aufnahmebedingungen

ANMELDUNG

Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schuljahres verbindlich. Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen Besuch ihrer Kinder – Die Buchungszeiten müssen i.d.R. eingehalten werden. Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit muss die Einrichtungsleitung telefonisch oder schriftlich verständigt werden. An- und Abmeldungen für das Essen müssen 1 Tag im Voraus bekannt gegeben werden, ansonsten erfolgt eine normale Abbuchung.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT/ KOSTEN

PAUSCHALE	EINZELABBUCHUNG
Der pauschale Essensbeitrag wird für 10 Monate (Oktober-Juli, August beitragsfrei) immer Zum 01. des Monats (beginnend ab 01.10.) fällig.	Den Essensbeitrag des Vormonats in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Essen wird jeweils in der 1. KW – 2. KW. des Folgemonats von Ihrem Konto abgebucht

Da es zum Schuljahresanfang zu einem höheren Verwaltungsaufwand kommen kann, ist es möglich, dass sich die erste Abbuchung um ein paar Tage verzögert. Alle Kosten erfolgen per SEPA-Lastschrift mit der Gläubigeridentifikationsnummer DE 72 ZZZ 00000 577957. Jedes Kind erhält bei Anmeldung eine eigene Mandatsreferenznummer, welche von der Einrichtung vergeben und mit der ersten Abbuchung von Ihrem Konto bekannt gegeben wird. Die zugeteilte Mandatsreferenznummer erlischt automatisch mit Ausscheiden aus der Einrichtung. Vorübergehende Erkrankungen oder sonstige Verhinderung des Besuches befreit nicht, auch nicht anteilig, von der Bezahlung des Monatsbeitrages. Sollte seitens des Kontoinhabers eine Rücklastschrift verursacht werden (unzureichende Deckung des Kontos, Widerspruch der Lastschrift), werden die Kosten der Rücklastschrift inkl. Gebühr, die durch die Bank festgelegt wird, dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt.

VERTRAGSDAUER/ KÜNDIGUNG

Der Vertrag ist für ein Schuljahr gültig. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich (z.B. Wegzug aus dem Gemeindegebiet). Die Kündigung des Aufnahmevertrages muss schriftlich erfolgen. Schüler*innen können vom Besuch vorübergehend oder ganz ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört werden und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird. Die Betreuung basiert auf einem respektvollen und sozialen Umgang der Kinder und Betreuer*innen untereinander. Sollte das Kind oder ein Erziehungsberechtigter wiederholt gegen Regeln der Ganztagsbetreuung verstoßen bzw. die Vertrauensbasis nachhaltig stören, behält sich die AWO vor, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen. Bei zweimaliger Nichteinhaltung der Zahlungen kann die AWO den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.

ART UND UMFANG DER BETREUUNG

Die Betreuung umfasst die Teilnahme des Kindes an einem Mittagessen (nach Bedarf), der Hausaufgabenbetreuung, verschiedenen Gruppenaktivitäten, freiem Spiel sowie speziellen Angeboten. Die Betreuung orientiert sich an dem vom Träger erstellten pädagogischen Konzept. In allen Einrichtungsformen steht die Erledigung der Hausaufgaben im Mittelpunkt. Darunter ist jedoch nicht ein gezielter Nachhilfeunterricht zu verstehen. Allerdings erhalten die Schüler*innen bei Problemen Hilfestellung durch das Personal. Die Angebote finden in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt. Ausnahmen sind Ausflüge, über deren Zeitpunkt und Umfang die Eltern rechtzeitig informiert werden.

AUFSICHT

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind nicht der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals, es gilt jedoch ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dürfen das Kind nach Beendigung der Betreuung nur den Personensorgeberechtigten – wie im Aufnahmevertrag ausgefüllt – übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten.

BEITRAGSUNTERSTÜTZUNG

Aus sozialen Gründen gewährt das Jugendamt bzw. Jobcenter unter Umständen auf Antrag eine Beitragsübernahme. Die Einrichtungsleitung informiert über den Antrag und ist bei der Antragstellung behilflich. Solange kein genehmigter Zuschussbescheid vorliegt, werden die vollen Kosten von Ihrem Konto eingezogen. Nach Erhalt eines genehmigten Bescheids werden die bereits abgebuchten Beiträge in voller Höhe rückerstattet.

Mit dem SEPA-Lastschriftmandat sowie den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich /wir uns einverstanden und bestätige/n hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Leitung